

2. Richtlinien

2.5 Richtlinien für Sportbünde

2.5.1 Richtlinie zur Förderung der Aus- und Fortbildung des LSB und der Sportbünde

1. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzungen

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote verfolgen das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre differenzierten Aufgaben in Sportvereinen und -verbänden vorzubereiten und bei der Ausführung zu begleiten.

Neben der Umsetzung der Lizenzabschlüsse (DOSB-Lizenzen) für Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL), Trainerinnen und Trainer (T) sowie Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager (VM C) sind insbesondere Angebote für Führungskräfte und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf unterschiedlichen Ebenen zu entwerfen.

Die Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gelten als Grundlage für die konzeptionellen Anforderungen der Ausbildungsmaßnahmen.

Dazu zählt u. a. auch die Entwicklung von Fortbildungskonzeptionen für die Schulung der einzusetzenden Lehrkräfte. Spezielle Ausbildungskonzepte für die Förderung der Jugendarbeit sind nach besonderen Richtlinien der Sportjugend Niedersachsen abzurechnen.

Die Förderung aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Antragsberechtigte

Die Trägerschaft für die Lizenzausbildung ist in den DOSB-Rahmenrichtlinien geregelt. Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen ist Träger für die Lizenzausbildungen ÜL C Breitensport sportartübergreifend (ÜL C/1. Lizenzstufe), ÜL B Sport in der Prävention (ÜL B/2. Lizenzstufe) sowie Vereinsmanagement (VM C/1. Lizenzstufe). Die Durchführung ist an die Sportbünde delegiert. In Sportregionen (regionale Kooperationen mehrerer Sportbünde) soll in Abstimmung mit allen kooperierenden Sportbünden die Verwaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Förderprogramm Qualifix und Lizenzlehrgänge an einen Sportbund delegiert werden.

Dieser sog. Stützpunkt ist berechtigt, für die Durchführung der Maßnahmen Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen über den LSB für die Sportregion zu beantragen und zu verwalten.

3. Fördervoraussetzungen

Die Sportbünde sind auf der Durchführungsebene verantwortlich für die Einhaltung der konzeptionellen Vorgaben durch den LSB. Für die Qualifizierung und Lizenzierung

von ÜL-C Breitensport sportartübergreifend (ÜL C/1. Lizenzstufe), ÜL B Sport in der Prävention (ÜL B/2. Lizenzstufe) sowie VM C (1. Lizenzstufe) im LandesSportBund Niedersachsen e. V. gelten die Durchführungsbestimmungen (s. Anlage 4).

Voraussetzungen für die Durchführung von Qualifix-Seminaren sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Fördervoraussetzung ist, dass die Sportbünde die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachweisen können. Der aktuelle Nachweis der Gemeinnützigkeit darf nicht älter als fünf Jahre sein.

4. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

Gefördert werden Angebote der Lizenz-Aus- und Fortbildung sowie Qualifix-Seminare.

Umfang und Höhe der Förderung werden in der Anlage 1 „Abrechnungsbestimmungen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des LSB und der Sportbünde“ und Anlage 2 „Mittelbereitstellung für die Planung und Durchführung von Qualifix-Seminaren“ geregelt.

Verbesserungen der Lehrgangsvoraussetzungen

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Aus- und Fortbildung können aus den bereitgestellten Kontingenten bis maximal € 500,00 pro Sportregion für Anschaffungen (z. B. Medien, Geräte, Fachliteratur, Verbrauchsmaterialien) abgerechnet werden.

Darüber hinaus können erforderliche Anschaffungen von Geräten und Medien beim LSB beantragt werden.

Anschaffungen über € 410,00 (Einzelpreis) müssen beim LSB beantragt werden.

Inventarisierungsvorschriften sind zu beachten.

5. Antragsverfahren und Mittelauszahlung

Die Stützpunkte verwalten und rechnen alle Lehrgänge mit dem LSB-Verwaltungsprogramm ab. Die geplanten Lehrgänge werden mit den erforderlichen Daten im LSB-Verwaltungsprogramm bis zum **01. August** des laufenden Jahres für das folgende Jahr eingegeben.

Der LSB stellt – vorbehaltlich tatsächlich zur Verfügung stehender Mittel – die erforderlichen Mittel als Kontingente für die von ihm anerkannten Maßnahmen nach Maßgabe des Haushalts im LSB-Verwaltungsprogramm bereit. Die Auszahlung erfolgt nach Abrechnung der einzelnen Maßnahmen durch den Stützpunkt im LSB-Verwaltungsprogramm und nach Plausibilitätsprüfung durch den LSB.

Die Mittelvergabe für Qualifix ist in Anlage 2, Ziffer 2. Mittelbereitstellung und Fristen, geregelt.

Ein Teil der Gesamtausgaben wird aus Teilnahmegebühren (siehe Anlage 3 Teilnahmegebühren für Lehrgänge der Lizenz-Aus- und Fortbildungen und der Angebote für Führungskräfte des LSB und der Sportbünde) als Eigenmittel finanziert.

6. Nachweisführung

Es gelten die Vorgaben der Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände. Die Abrechnungen erfolgen grundsätzlich durch die Geschäftsstellen der jeweiligen Stützpunkte unter Verwendung des LSB-Verwaltungsprogramms.

7. Prüfung der Mittelverwendung

7.1 Die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung obliegt dem LSB bzw. den Wirtschaftsprüfern oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben ist der Landesrechnungshof berechtigt, Prüfungen bei den Empfängern (LandesSportBund, Sportbünde), die Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen erhalten haben, vorzunehmen (§ 6 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz).

7.2 Wird festgestellt, dass Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen entgegen dieser Förderrichtlinie abgerechnet wurden, sind die Mittel vom Fördermittelempfänger an den LSB zurückzuzahlen.

7.3 Werden bei einer Prüfung Täuschungen zur Erlangung von Fördermitteln festgestellt, ist grundsätzlich eine Geldsumme in Höhe der Fördermittel für die gesamte Maßnahme aus Eigenmitteln des betroffenen Sportbundes zurückzuerstatten. Daneben kommt die Verhängung von Verbandsstrafen gemäß § 11 der LSB-Satzung in Betracht.

7.4 Der Rückzahlungsbetrag wird vom Tag des Zahlungseingangs beim Fördermittelempfänger bis zum Tag des Zahlungseingangs des Rückzahlungsbetrages beim LSB mit 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verzinst.

8. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft und ist bis zum 31.12.2019 befristet. Über zwischenzeitlich notwendig werdende Änderungen beschließt das zuständige LSB-Organ.

2. Richtlinien

2.5 Richtlinien für Sportbünde

Anlage 1

Abrechnungsbestimmungen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des LSB und der Sportbünde

Diese Abrechnungsbestimmungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LandesSport-Bund (LSB) Niedersachsen, die Sportbünde und die Landesfachverbände.

1. Honorare für Lehrkräfte

Die Qualität der Aus- und Weiterbildung im Sport ist in hohem Maß von der Qualität der Referierenden abhängig. Für die Fortbildung der Lehrteams sind die jeweiligen Ausbildungsträger verantwortlich (vgl. auch DOSB Rahmenrichtlinien).

Mit den nachfolgend aufgeführten Kriterien für eine höhere Honorarerstattung wird diesem Qualitätsmerkmal Rechnung getragen. Die Spielräume innerhalb der Honorare bieten die Möglichkeit einer flexiblen und gerechten Gestaltung.

- 1.1 Bei Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für ÜL C Breitensport (1. Lizenzstufe) wird für Referierende ein Honorar von € 25,00 je LE erstattet.
- 1.2 Bei Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für ÜL B Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe) wird für Referierende ein Honorar von € 30,00 je LE erstattet.
- 1.3 Pro Tag und Lehrkraft sind max. 10 LE erstattungsfähig.
- 1.4 Honorare für die Abnahme von Lehrversuchen
Für die Abnahme von Lehrversuchen in Vereinsgruppen (außerhalb der Lehrgangszeiten) können pro Lehrversuch max. 2 LE mit je € 25,00 und Fahrtkosten abgerechnet werden.
- 1.5 Höhere Honorare bis zu € 45,00 pro LE sind erstattungsfähig. Die Entscheidung obliegt dem Ausrichter unter Berücksichtigung der sparsamen Mittelbewirtschaftung. Bei der Entscheidung über die Höhe des Honorars sind die nachfolgend aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen und auf dem Abrechnungsformular zu vermerken.
 - a) Spezielle Themenstellung, die einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Maßnahme/des Verbandes einnimmt.
 - b) Einsatz in Modellmaßnahmen, die einen höheren Arbeitsaufwand (Vor- und Nachbereitungstreffen, Erstellen von Manuskripten/Dokumentationen) erfordern.
 - c) Einsatz bei besonderen Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen, Foren).
 - d) Einsatz bei der Ausbildung und Einarbeitung der Referierenden
 - e) Erstellung von Dokumentationen
 - f) spezielle Qualifikationen in Bezug auf die Themenstellung

- 1.6 Honorare über € 45,00 kann das zuständige Organ des LSB auf vorherigen begründeten Antrag genehmigen. Die Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Maßnahme unter Angabe
 - einer Begründung
 - der Lehrgangsbezeichnung
 - des Themas
 - des Termins
 - der Referentin bzw. des Referentenbeim LSB zu beantragen.
Eine gleichzeitige Beantragung für mehrere Maßnahmen innerhalb eines Kalenderjahres ist möglich.

2. Aufgabenbeschreibung und Honorare für Lehrgangsleitung

- 2.1 Aufgabenbeschreibung für die Lehrgangsleitung
Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Lehrgänge, der Lern- und Gruppenprozesse erfordert eine kontinuierliche Begleitung der Lehrgänge. Dabei nimmt die Lehrgangsleitung inhaltliche und organisatorische Aufgaben sowohl bei der Vorbereitung, als auch bei der Durchführung und Nachbereitung des Lehrgangs wahr.
- 2.2 Honorare für die Lehrgangsleitung
Für die Lehrgangsleitung können Honorare gemäß der „Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen“ – Abrechnungsfähige Höchstsätze –, Ziffer 4, Buchstabe c, erstattet werden.

3. Aufgabenbeschreibung und Honorare für Lehrteams

- 3.1 Aufgabenbeschreibung für Lehrteams
Zur Leitung von Gruppenprozessen und Gestaltung von Lernprozessen ist der Einsatz eines Lehrteams, das den gesamten Lehrgang kooperativ und gleichberechtigt leitet, zu empfehlen. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung im Team hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Ein Team übernimmt inhaltliche und organisatorische Aufgaben, d. h. es ist sowohl für die Vermittlung der fachlichen Inhalte als auch für organisatorische Aufgaben verantwortlich.
- 3.2 Abrechnung von Lehrteams
Ein Lehrteam besteht mindestens aus zwei Referentinnen bzw. Referenten. Es wird empfohlen, das Lehrteam gemischtgeschlechtlich zu besetzen und bei kleinen

2.5 Richtlinien für Sportbünde

Gruppen zwei und bei größeren Gruppen drei Referentinnen bzw. Referenten in einem Team einzusetzen. Die Höhe der Teamsätze richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Die Aufteilung des Honorars innerhalb des Teams obliegt dem Team. Für vom LSB geförderte hauptberufliche Sportreferentinnen und -referenten können im Lehrteam keine Honorare erstattet werden. Das Honorar pro Referentin bzw. Referent darf den Satz des Einzelhonorars nicht übersteigen.

Folgende Honorare für Teams können erstattet werden:

Kurzlehrgang	5 LE	€ 180,00
1 Tag, mindestens	8 LE	€ 320,00
2 Tage, mindestens	12 LE	€ 480,00
2 Tage, mindestens	16 LE	€ 640,00
3 Tage, mindestens	16 LE	€ 640,00
3 Tage, mindestens	20 LE	€ 800,00
4 Tage, mindestens	32 LE	€ 1.280,00
5 Tage, mindestens	40 LE	€ 1.600,00

Einzelhonorare können abgerechnet werden, dadurch reduziert sich das Teamhonorar um das gezahlte Einzelhonorar.

4. Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung

Abrechnungsfähige Sätze für Übernachtung und Verpflegung sind:

- Tageslehrgänge (bis 5 LE) max. € 5,00 pro teilnehmende Person
- Tageslehrgänge (6-10 LE) max. € 15,00 pro teilnehmende Person
- mehrtägige Lehrgänge max. € 60,00 (pro Tag und teilnehmende Person)

Der volle Tagessatz gilt für Übernachtungen und drei Mahlzeiten. An- und Abreisetag werden als ein Tag gerechnet, es sei denn die Veranstaltung beginnt vor 12 Uhr am Anreisetag und endet nach 15:30 Uhr am Abreisetag. Tageslehrgänge bis zu 10 LE werden ohne Übernachtung durchgeführt.

Für Lehrgänge mit 11 – 15 LE ist max. eine Übernachtung abrechnungsfähig.

Ausnahmeregelungen sind beim LSB – Abteilung Bildung zu beantragen.

5. Allgemeine Ausgaben

a. Erstattungsfähig sind:

1. Nutzungsentgelte für Lehr- und Sportstätten
2. Entschädigungen für Hausmeister, Hallenwarte etc.
3. Miet- und Transportausgaben für Sportgeräte und Medien
4. Ausgaben für Assistenzbedarf im Rahmen von Inklusion gem. Allgemeiner Abrechnungsbestimmungen

für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände.

- b. Vor- und Nachbereitungsausgaben inkl. Ausschreibungen für die Durchführung von Maßnahmen (Pauschalbetrag in Höhe von € 5,50 je teilnehmende Person aus den Teilnahmegebühren, bei Lizenzlehrgängen für Freiwillige bzw. Freiwilligendienstleistende im Sport aus Mitteln des FWD). Bei mehrteiligen Lehrgängen können die Vor- und Nachbereitungsausgaben nur einmal erstattet werden.

Bei Lokalen Qualitätszirkeln werden keine Teilnahmebeiträge erhoben. Die Vor- und Nachbereitungsausgaben in Höhe von € 5,50 je teilnehmende Person sind erstattungsfähig.

6. Rahmenbedingungen für die Mittelbereitstellung

Für die Durchführung eines Lehrgangs sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich 10 verbindlich angemeldete Teilnehmende (excl. Lehrgangsleitung und Referierende) erforderlich. Bei weniger Teilnehmenden ist eine vorherige Absprache mit der Abteilung Bildung des LSB zu führen.

2. Richtlinien

2.5 Richtlinien für Sportbünde

Anlage 2

Mittelbereitstellung für die Planung und Durchführung von Qualifix-Seminaren

Qualifix – Erfolgreich in die Zukunft

steht für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften in Vereinen. Angesprochen sind ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Vorständen, Abteilungen und Geschäftsstellen. Die Inhalte sind in verschiedene Themenfelder und Bausteine gegliedert, die sich gezielt an praktischen Fragen des Vereinsalltags orientieren. Die einzelnen Maßnahmen werden dezentral ‚vor Ort‘ von den Sportregionen in Form von Kurzseminaren (4 bis 8 LE) angeboten (1 Lerneinheit (LE) = 45 Minuten).

1. Rahmenbedingungen für die Mittelbereitstellung

- 1.1 Die für Bildung Verantwortlichen der Sportbünde innerhalb einer Sportregion ermitteln ihren Bedarf. Sie unterstützen die Sportreferentin bzw. den Sportreferenten bei der Gestaltung eines bedarfsorientierten Angebots in der Sportregion.
- 1.2 Die Qualifix-Seminare sollen mit vom LSB geschulten Referentinnen und Referenten sowie den standardisierten Lehrgangsmaterialien durchgeführt werden.
- 1.3 Themen, die nicht im Qualifix-Angebot des LSB aufgeführt sind, können von den Sportregionen durchgeführt werden, wenn die Abteilung Bildung des LSB zuvor zugestimmt hat.
- 1.4 Die geplanten Seminare werden mit den erforderlichen Daten im LSB-Verwaltungsprogramm eingegeben und im Bildungsportal des LSB veröffentlicht.

2. Mittelbereitstellung und Fristen

- 2.1 Zur Abrechnung dezentraler Qualifix-Seminare werden dem jeweiligen Stützpunkt (mittelbewirtschaftender Sportbund) der Sportregionen pro Jahr Kontingente bewilligt und nach Maßgabe des Haushalts im LSB-Verwaltungsprogramm bereitgestellt.
Der Stützpunkt einer Sportregion teilt dem LSB spätestens bis zum **30.09.** des laufenden Jahres mit, ob Mittel aus dem bereitgestellten Kontingent nicht benötigt werden. Der LSB verschickt dazu rechtzeitig (spätestens 3 Wochen vorher) eine Abfrage an die Stützpunkte.
Nicht benötigte Mittel fließen in ein erneutes Vergabeverfahren ein. Sportregionen, die für die Durchführung von Qualifix-Seminaren ein größeres Kontingent benötigen als ursprünglich geplant, können einen Antrag auf zusätzliche Mittel stellen. Das Formblatt für diesen Antrag ist im LSB-Intranet eingestellt. Die Bewilligung zusätzlicher Mittel ist von der Höhe zurückfließender Mittel und vom

Antragsvolumen abhängig. Ein Anspruch auf zusätzliche Mittel besteht nicht.

Nicht benötigte Mittel und bewilligte zusätzliche Mittel werden durch Aktualisierung des bereitgestellten Kontingents im LSB-Verwaltungsprogramm für das jeweilige Jahr berücksichtigt

3. Abrechnungsbestimmungen und Nachweisführung

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände sowie die Abrechnungsbestimmungen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des LSB und der Sportbünde. Abweichend davon gilt:

- 3.1 Teilnahmegebühren und Fahrtkosten
 - 3.1.1 Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer wird bei jedem Seminar eine Mindestteilnahmegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.
 - 3.1.2 Fahrtkosten der Seminarteilnehmenden werden nicht erstattet.
- 3.2 Vor- und Nachbereitungsausgaben für die Durchführung von Maßnahmen können pauschal bis zu 5,50 € je teilnehmende Person aus den Teilnahmegebühren abgerechnet werden. Die Summe der Pauschalbeträge darf die Einnahmen aus den Teilnahmegebühren nicht übersteigen.

Übersicht der Bausteine

Stand Juli 2016



Finanzen & Steuern

Baustein 1: Grundlagen der Gemeinnützigkeit & Vereinsbuchführung	Baustein 2: Spenden, Sponsoring & Steuern im Verein	Baustein 3: Beschäftigung im Sportverein Sozialversicherung - Lohnsteuer	Baustein 4: Kassenprüfung und Rechenschaftsbericht
Baustein 5: Kostenrechnung und Beitragsgestaltung			

Recht

Baustein 1: Satzung	Baustein 2: Haftung Teil 1: Haftung des Vereins Teil 2: pers. Haftung im Verein	Baustein 3: Arbeitsrecht für Vereine	Baustein 4: Mitgliederversammlung ist Sache der Chefin/des Chefs
Baustein 5: Medienrecht die (rechts-)sichere Homepage	Baustein 6: Datenschutz im Verein		

Öffentlichkeitsarbeit

Baustein 1: Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit Aufgaben -Formen -Zielgruppen	Baustein 2: Pressearbeit/ Schreibwerkstatt journalistische Darstellungsformen	Baustein 3: (in 2 Teilen) Vereinszeitung Anzeigenakquise - Praxistraining	Baustein 4: Gestaltung von Websites Struktur - Layout - Design
---	--	--	---

Sport- & Vereinsentwicklung

Baustein 1: Fördermittel für die internationale Jugendarbeit	Baustein 2: Mit Umweltschutz Kosten sparen	Baustein 3: Gesundheitssport Chance für Vereine	Baustein 4: Kooperation und Fusion Teil 1: Vereine und Kooperationen Teil 2: Fusion von Vereinen
Baustein 5: Sportverein und Ganztagschule	Baustein 6: Sportstättenbau-Von der Idee bis zur Nutzung	Baustein 7: Sportentwicklung vor Ort gestalten – gute Praxisbeispiele und Förderprogramme	

<h3>Mitarbeit im Sportverein</h3> <table border="1"> <tr> <td>Baustein 1: Führen und Motivieren im Verein</td> <td>Baustein 2: Gewinnung von Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern</td> <td>Baustein 3: Personalentwicklung im Verein</td> </tr> </table>			Baustein 1: Führen und Motivieren im Verein	Baustein 2: Gewinnung von Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern	Baustein 3: Personalentwicklung im Verein	<h3>Starke Jugend – Starker Verein</h3> <table border="1"> <tr> <td>Baustein 1: Jugendliche engagiert im Verein</td> </tr> </table>	Baustein 1: Jugendliche engagiert im Verein
Baustein 1: Führen und Motivieren im Verein	Baustein 2: Gewinnung von Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern	Baustein 3: Personalentwicklung im Verein					
Baustein 1: Jugendliche engagiert im Verein							

Marketing/Sponsoring

Baustein 1: Sportmarketing	Baustein 2: Sportsponsoring	Baustein 3: Eventmarketing Veranstaltungen erlebbar machen	Baustein 4: Fundraising Ressourcen-Gewinnung abseits des Sponsorings
--------------------------------------	---------------------------------------	---	---

<h3>EDV im Sportverein</h3> <table border="1"> <tr> <td>Baustein 1: Intranet Online- Bestandserhebung</td> <td>Baustein 2: Mitgliederverwaltung Vereinsverwaltungsprogramme</td> <td>Baustein 3: FiBu Finanzbuchhaltungsprogramme</td> </tr> </table>	Baustein 1: Intranet Online- Bestandserhebung	Baustein 2: Mitgliederverwaltung Vereinsverwaltungsprogramme	Baustein 3: FiBu Finanzbuchhaltungsprogramme	<h3>Versicherungsschutz</h3> <table border="1"> <tr> <td>Baustein 1: Grundlagen Sportversicherungsvertrag, VBG</td> <td>Baustein 2: Zusatzversicherungen KFZ-Zusatz-, Nichtmitglieder-, Reiseversicherung</td> </tr> </table>	Baustein 1: Grundlagen Sportversicherungsvertrag, VBG	Baustein 2: Zusatzversicherungen KFZ-Zusatz-, Nichtmitglieder-, Reiseversicherung
Baustein 1: Intranet Online- Bestandserhebung	Baustein 2: Mitgliederverwaltung Vereinsverwaltungsprogramme	Baustein 3: FiBu Finanzbuchhaltungsprogramme				
Baustein 1: Grundlagen Sportversicherungsvertrag, VBG	Baustein 2: Zusatzversicherungen KFZ-Zusatz-, Nichtmitglieder-, Reiseversicherung					

2. Richtlinien

2.5 Richtlinien für Sportbünde

Anlage 3

Teilnahmegebühren für Lehrgänge der Lizenz-Aus- und Fortbildungen und der Angebote für Führungskräfte des LSB und der Sportbünde

Ausbildung ÜL C-Breitensport sportartübergreifend (1. Lizenzstufe)				
Grundlehrgang	40 LE	€ 105,00	€ 210,00*	€ 420,00**
Aufbaulehrgang	40 LE	€ 105,00	€ 210,00*	€ 420,00**
Spezialblocklehrgang	40 LE	€ 105,00	€ 210,00*	€ 420,00**
Spezialblockbaustein	8-10 LE	€ 35,00	€ 70,00*	€ 140,00**
Spezialblockbaustein	15-20 LE	€ 50,00	€ 100,00*	€ 200,00**
Lizenzlehrgang für bestimmte Zielgruppen ¹	(Erzieherinnen/Erzieher) 40 LE	gemäß Ausschreibung		
Ausbildung ÜL B-Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe)				
Basislehrgang	30 LE	€ 100,00	€ 200,00*	€ 400,00**
Aufbaulehrgang	40 LE	€ 110,00	€ 220,00*	€ 440,00**
Abschlusslehrgang	30 LE	€ 100,00	€ 200,00*	€ 400,00**
Profillehrgang Ki/Ju	70 LE	€ 210,00	€ 420,00*	€ 840,00**
Fortbildungen ÜL C / B²				
Tageslehrgänge	bis 5 LE	€ 10,00		
Tageslehrgänge	bis 10 LE	€ 25,00	€ 50,00*	€ 60,00**
Wochen(end)lehrgänge (Fr./Sa. – So.)	16 bis 20 LE	€ 45,00	€ 90,00*	€ 110,00**
Wochen(end)lehrgänge (Sa.- So.)	11 bis 15 LE	€ 40,00	€ 80,00*	€ 100,00**
Erste-Hilfe Lehrgänge gemäß Ausschreibung.				
Vereinsmanagerin bzw. Vereinsmanager C (1. Lizenzstufe)				
Kompaktseminar „Vereinsmanagement“	60 LE	€ 200,00	€ 400,00*	€ 800,00**
Qualifix				
dezentrale Qualifix-Seminare	Mindestteilnahmegebühr € 10,00			

In den Teilnahmegebühren sind Ausgaben für Lehrmaterialien sowie Unterkunft und Verpflegung enthalten.

* = für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen anderer Landessportbünde.

** = für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht in Mitgliedsvereinen des LSB/DOSB organisiert sind.

¹ Mindestens die Hälfte der TN sollte Mitglied in einem Verein sein.

² Bei Fortbildungen kann die Teilnahmegebühr bei erhöhten Ausgaben (z. B. für Lehrmaterialien) den Ausgaben entsprechend angehoben werden. Die erhöhten Teilnahmegebühren müssen begründet werden.

Anlage 4

Durchführungsbestimmungen für die Qualifizierung und Lizenzierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern C Breitensport sportartübergreifend (1. Lizenzstufe) und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern B „Sport in der Prävention“ (2. Lizenzstufe) sowie Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanagern C (1. Lizenzstufe) im LandesSportBund Niedersachsen

§ 1 Allgemeines

Die Qualifizierung und Lizenzierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Vereinsmanagerinnen bzw. Vereinsmanagern (VM) im LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) erfolgt gemäß der Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Die Ausbildung dient der Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erfüllung der Aufgaben in der Sportpraxis sowie der Organisation und Verwaltung der Sportvereine.

§ 2 Träger der Ausbildung, Ausbildungsanbieter und Qualitätsstandards

1. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind gemäß Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB):

- a) bei Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern C Breitensport sportartübergreifend (ÜL C, 1. Lizenzstufe)
 - die Landessportbünde
 - die Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgabenstellungen. Diese können die Durchführung an ihre Landesverbände delegieren.
- b) bei Jugendleiterinnen bzw. Jugendleitern (JL)
 - die Sportjugenden der Landessportbünde,
 - Spitzenverbände und Verbände mit besonderer Aufgabenstellung.
- c) bei Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern B „Sport in der Prävention“ (ÜL B, 2. Lizenzstufe)
 - die Landessportbünde
 - die Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgabenstellungen. Diese können die Durchführung an ihre Landesverbände delegieren.
- d) bei Vereinsmanagerinnen bzw. Vereinsmanagern C (VM C, 1. Lizenzstufe)
 - die Landessportbünde

Im Folgenden wird auf die Ausbildungen zum/zur ÜL C Breitensport sportartübergreifend und auf die Ausbildung zum/zur ÜL B „Sport in der Prävention“ des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) und des Niedersächsischen Turner-Bundes e.V. (NTB) sowie auf die Ausbildung zum/zur VM C des LSB eingegangen.

2. Anbieter der Aus- und Fortbildungen

Die Durchführung der Aus- und Fortbildung von ÜL C Breitensport sportartübergreifend (1. Lizenzstufe), ÜL B „Sport in der Prävention“ (2. Lizenzstufe) obliegt dem LSB, seinen Sportbünden und dem NTB. Die Durchführung der Aus- und Fortbildung von VM C dem LSB.

3. Qualitätsstandards für die Aus- und Fortbildungen

Die Ausbildungsanbieter sichern die Qualität der Aus- und Fortbildungen gemäß der Vorgaben der DOSB Rahmenrichtlinien. Die Kriterien und Standards sind im Kompass für die Qualitätssicherung und -entwicklung des LandesSportBundes Niedersachsen beschrieben und einzuhalten.

Das Qualifizierungskonzept für Referentinnen und Referenten des LandesSportBundes Niedersachsen beschreibt zudem

- die Kriterien für Auswahl und Einarbeitung,
- einen geordneten Einarbeitungsprozess,
- Inhalte einzelner Weiterbildungsbausteine,
- das Verfahren für die Zertifizierung von Referentinnen und Referenten.

Die vom LSB und seinen Sportbünden eingesetzten Referentinnen und Referenten sowie Lehrgangleitungen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Hiermit wird die Einhaltung

- des Bildungsverständnisses von LSB und Sportjugend,
- der Chancengleichheit von Männern und Frauen,
- der Verhaltensrichtlinie des LSB zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport dokumentiert.

§ 3 Dauer und Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildungen zum/zur ÜL C sowie zum/zur VM C umfassen jeweils 120 Lerneinheiten. Die Ausbildung zum/zur ÜL B „Sport in der Prävention“ 100 Lerneinheiten (LE=45 Min.).

Die Inhalte der Ausbildung sind durch die Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vorgegeben und orientieren sich an den Entwicklungen im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport sowie an den Bedürfnissen der

2. Richtlinien

2.5 Richtlinien für Sportbünde

heutigen und zukünftigen Gesellschaft. Darüber hinaus bieten die gültigen Richtlinien die Möglichkeit der lebensbezogenen Differenzierung und zielgruppenorientierten Profilbildung.

§ 4 Zulassung und Anmeldung zur Ausbildung

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung ÜL-C Breitensport sportartübergreifend:

- a) Vollendung des 16. Lebensjahres
- b) Eigene sportpraktische Erfahrungen
- c) Mitgliedschaft oder Nachweis einer ÜL-Tätigkeit in einem Sportverein des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. /DOSB.

Interessierte an der Ausbildung ohne Nachweis der Mitgliedschaft oder einer ÜL-Tätigkeit in einem Sportverein (LSB/DOSB) werden zur Ausbildung zugelassen und erhalten bei erfolgreich absolvierten Lernerfolgskontrollen eine Teilnahmebescheinigung. Es werden kostendeckende Gebühren erhoben (siehe Anlage 3).

2. Voraussetzung für die Zulassung der Ausbildung ÜL-B Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe):
Es gelten die unter 1. genannten Zulassungsvoraussetzungen. Zusätzlich muss die Teilnehmerin oder der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Lizenz der 1. Lizenzstufe sein.
3. Voraussetzung für die Zulassung der Ausbildung VM C (1. Lizenzstufe):
Es gelten die unter 1. genannten Zulassungsvoraussetzungen.

4. Anmeldung zur Ausbildung

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen durch einen Mitgliedsverein des LSB/DOSB und mit Einverständniserklärung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers bzw. bei Minderjährigen die sorgeberechtigte Person. Ausnahmen werden in § 14 geregelt.

§ 5 Bildungsurlaub

Sofern ein Ausbildungsabschnitt nach § 11 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes anerkannt ist, wird auf Wunsch der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer eine entsprechende Bescheinigung erteilt. Der Antrag auf Anerkennung wird vom Ausbildungsträger vorgenommen. Die Bescheinigungen stellt der Träger der Maßnahme aus.

§ 6 Form und Inhalte von Lernerfolgskontrollen

In den Konzeptionen von LSB und NTB sind die Lernerfolgskontrollen Bestandteile der Ausbildung. Sie finden daher während und nicht erst am Ende des Lehrganges Berücksichtigung.

1. Zu den Lernerfolgskontrollen der ÜL C und ÜL B Sport in der Prävention gehören:
 - a) Die aktive Teilnahme und Mitarbeit während der gesamten Ausbildung in Theorie und Praxis.
 - b) Lehrversuche und Hospitationen
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mindestens einen Lehrversuch absolvieren. Zum Lehrversuch ist eine schriftliche Stundenplanung anzufertigen. Zusätzlich müssen die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer bei mindestens einem Lehrversuch oder alternativ bei einer Übungsstunde im Verein hospitieren und ein Beobachtungsprotokoll anfertigen.
In der Ausbildung zum/zur ÜL B Sport in der Prävention ist zusätzlich eine Langzeitplanung anzufertigen.
 - c) Lernfragen zur Festigung und Vertiefung von Ausbildungsinhalten werden als Einzel- oder Gruppenarbeit im Lehrgang oder als Hausaufgabe erteilt.
2. Zu den Lernerfolgskontrollen der VM C Ausbildung gehören:
 - a) Die aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung.
 - b) Darstellung und Präsentation von Gruppen- und Einzelarbeitsaufträgen in Theorie und Praxis während der gesamten Ausbildung
 - c) Lernfragen zur Festigung und Vertiefung von Ausbildungsinhalten als Einzel- oder Gruppenarbeit während der gesamten Ausbildung.
 - d) Projektarbeit als Hausarbeit.
Das Thema ‚Bestandserhebung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Verein‘ ist grundsätzlich als Projektarbeit in der Ausbildung VM C vorgesehen.

§ 7 Ergebnis der Lehrversuche

Die Lehrversuche werden mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ gewertet. Bei Nichtbestehen von Lehrversuchen sind Wiederholungen möglich. Die Lehrversuche werden von Mitgliedern des (durch den Ausbildungsträger eingesetzten) Lehrteams abgenommen.

§ 8 Lizenzierung

1. Voraussetzungen:
 - a) Voraussetzungen für die Ausstellung von Lizenzen für ÜL C Breitensport sportartübergreifend sind
 - regelmäßige Teilnahme an den LE innerhalb von 2 Jahren (Fehlzeiten müssen nachgeholt werden!)
 - Absolvieren der Lernerfolgskontrollen und Bestehen des Lehrversuchs (vgl. § 6 und § 7)
 - Mitgliedschaft oder Nachweis einer ÜL-Tätigkeit in einem Sportverein im LSB Niedersachsen e.V.
 - das vollendete 16. Lebensjahr
 - der Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung (9 LE),

2.5 Richtlinien für Sportbünde

- der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.
- Unterschriebene Verhaltensrichtlinie des LSB und der Sportjugend Niedersachsen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports.
 - b) Voraussetzungen für die Ausstellung der Lizenzen ÜL B Sport in der Prävention sind die unter a) genannten Punkte außer dem Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - c) Voraussetzungen für die Ausstellung von Lizenzen für VM C sind die unter a) genannten Punkte außer Erste Hilfe.
2. Anerkennung von Ausbildungen bzw. Teilen der Ausbildung innerhalb des DOSB-Lizenzsystems für die Lizenzen ÜL C und ÜL B Sport in der Prävention (siehe Tabelle 1 S. 52).
 3. Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie anderen Lizenzabschlüssen zum Erwerb einer DOSB Lizenz.
 - 3.1 Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Personengruppen, bei denen die Berufsausbildung bzw. Teile der Berufsausbildung für die Lizenzierung zum/zur ÜL C, ÜL B Sport in der Prävention und Vereinsmanager C anerkannt werden können und welche zusätzlichen Qualifikationen für die Lizenzerteilung notwendig sind.
 - 3.2 Weitere Anerkennungen von beruflichen Qualifikationen für die Lizenzierung obliegt dem LSB in Form einer Einzelfallprüfung.
 - 3.3 Voraussetzungen für die Lizenzerteilungen sind immer die Mitgliedschaft in einem Sportverein eines Mitgliedsverbandes des DOSB.
 3. Zur Lizenzverlängerung ist ein Nachweis über die unterschriebene Verhaltensrichtlinie des LSB und der Sportjugend Niedersachsen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports über den Mitgliedsverein zu erbringen.
 4. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe (ÜL C Breitensport sportartübergreifend und ÜL B Sport in der Prävention) sowie VM C wird wie folgt verfahren:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

 - Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 LE im 1. Halbjahr um 4 Jahre und im 2. Halbjahr um 3 ½ Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

 - Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 LE um 4 Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 4 oder mehr Jahre:

 - Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (innerhalb der letzten 4 Jahre) im Umfang von 40 LE wahlweise von Modulen der Ausbildung im Umfang von 40 LE um 4 Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 12 oder mehr Jahre:

 - Es besteht die Notwendigkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung.

Das Ausstellungsdatum wird analog Ziffer 1 eingesetzt.

§ 9 Ausstellung der Lizenz

Die Lizenzen werden von den Ausbildungsträgern ausgestellt.

§ 10 Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz

1. Die Lizenz ist maximal vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet nach vier Jahren jeweils zum Ablauf des Halbjahres (30.06./31.12.).
2. Eine Verlängerung der Lizenz wird von der Stelle vorgenommen, die sie ausgestellt hat. Innerhalb der vierjährigen Gültigkeitsdauer müssen Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 LE wahrgenommen werden, um die Gültigkeit der Lizenz um weitere vier Jahre zu verlängern. Es soll darauf geachtet werden, dass die Fortbildungsinhalte sowohl die sportpraktischen Themen als auch die gesellschaftsrelevanten Themen abdecken.

§ 11 Fortbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der Ausbildung macht eine Fortbildung notwendig.

1. Ziele der Fortbildung sind:
 - a) Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.
 - b) Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
 - c) Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports.
 - d) Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Die Ausbildungsträger sind für das Fortbildungsangebot verantwortlich.

Fortbildungen zur Lizenzverlängerung müssen vom jeweiligen Ausbildungsträger anerkannt sein.

2. Richtlinien

2.5 Richtlinien für Sportbünde

Es ist darauf zu achten, dass die gesellschaftsrelevanten Themen (z.B. Schutz vor sexualisierter Gewalt) flächen-deckend angeboten werden.

2. Als gleichwertige Fortbildung kann vom Träger der Ausbildung anerkannt werden:
 - a) Die Mitarbeit als Lehrkraft in der verbandlichen Aus- und Fortbildung;
 - b) Abschluss bzw. Fortbildung in der nächst höheren Lizenzstufe.
 - c) Sportbezogene Fortbildungen von externen Anbietern können mit max. 7 LE zur Lizenzverlängerung ange-rechnet werden.

§ 12 Lizenzentzug

Der LandesSportBund Niedersachsen e. V. hat das Recht, die DOSB-Lizenz zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin bzw. der Lizenzinhaber gegen die Satzung des Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (z. B. Verhaltensrichtlinie des LSB und der Sportjugend Niedersachsen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports) schuldhaft verstößt bzw. seine Stellung missbraucht. Im Übrigen gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes.

§ 13 Gebühren

Die Träger der Ausbildung sind berechtigt, zur Deckung der Kosten eine Eigenbeteiligung in entsprechender Höhe zu erheben (siehe Anlage 3).

Tabelle 1

Anerkennung von Ausbildungen bzw. Teilen der Ausbildungen innerhalb des DOSB-Lizenz - Systems

Lizenz Qualifikation Lizenzen	ÜL- C Breitensport - sportartübergreifend/ 1. Lizenzstufe (ÜL-C)		ÜL B „Sport in der Prävention“/ 2. Lizenzstufe (ÜL B)		Vereinsmanager-C/ 1. Lizenzstufe (VM-C)	Jugendleiter-Lizenz/ 1. Lizenzstufe (JL-C)
	Profil: Kinder/Jugendliche(K/J); Kinder (K)	Profil: Erwachsene/Ältere (E/Ä); Ältere (Ä)	Profil: Kinder/Jugendliche (K/J)	Profil: Erwachsene/Ältere (E/Ä)		
Jugendleiterin bzw. Jugendleiter der Sportjugend Niedersachsen (Juleica)	Zum Lizenzwerb müssen 80 LE innerhalb zwei Jahren absolviert werden: 40 LE Grundlehrgang (LSB/NTB) + 40 LE Aufbaulehrgang (LSB)					60 LE
ÜL-C Profil: K/J oder K		40 LE ²				60 LE
ÜL-C Profil: E/Ä oder Ä	40 LE ¹					
ÜL-B Profil: K/J				70 LE ³		
ÜL-B Profil: E/Ä			70 LE ³			
c) Trainerin bzw. Trainer C sportartspezifischer Breitensport	40 LE / Empfehlung: Aufbaulehrgang, Spezialblocklehrgang oder Spezialblockbausteine des LSB		70 LE ³ für Absolventen ÜL Fitness und Gesundheit des NTB sowie für Absolventen vergleichbarer Ausbildungsangebote anderer LfV			bei Profil K/J: 60 LE
d) Trainerin bzw. Trainer C sportartspezifischer Leistungssport						bei Profil K/J: 60 LE

1) 40 LE Inhalte aus den Spezialblöcken (LSB) zum Profil K / J, K

2) 40 LE Inhalte aus den Spezialblöcken (LSB) zum Profil E / Ä, Ä

3) 40 LE Aufbaulehrgang Gesundheitssport + 30 LE Abschlusslehrgang Gesundheitssport (Profil Gesundheitstraining für das Herz-Kreislauf-System und das Haltungs- und Bewegungs-System) oder 70 LE Profillehrgang Gesundheitsförderung Kinder/Jugendliche

Tabelle 2

Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie anderen Lizenzabschlüssen und Anforderungen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz

Abschluss \ Lizenz	Anforderungen für den Erwerb der ÜL C Lizenz/ 1. Lizenzstufe	Anforderungen für den Erwerb der Lizenz ÜL B „Sport in der Prävention“/ 2. Lizenzstufe	Anforderungen für den Erwerb der VM-C Lizenz/ 1. Lizenzstufe	Anforderungen für den Erwerb der Jugendleiter-Lizenz/ 1.Lizenzstufe
1. Studium	Ausstellung der Lizenz auf 2 Jahre		Ausstellung der Lizenz auf 2 Jahre	
1.1 Sportwissenschaft/ Sportpädagogik (Bachelor / Master ; min. 4 Fachsemester Sport)	✓	70 LE (Aufbaulehrgang Prävention + Abschlusslehrgang oder Profillehrgang Kinder/Jugendliche) ggf. weitere Anerkennungsmöglichkeiten je nach beruflicher Qualifikation*	Abschluss Sportmanagement-Studium	60 LE
1.2 Sonderpädagogik /Sport				60 LE
1.3 Lehrkräfte mit Nachweisfach Sport	40 LE Grundlehrgang			60 LE
1.4 Pädagogikstudiengänge Schwerpunkt Sport	40 LE Grundlehrgang + Hospitation und Lehrversuch			60 LE
1.5 Sozialpädagogik	40 LE Grundlehrgang + Hospitation und Lehrversuch			60 LE
2. Ausbildungen	Ausstellung der Lizenz auf 2 Jahre			
2.1 Gymnastiklehrerin bzw. Gymnastiklehrer	✓	70 LE (Aufbaulehrgang Prävention + Abschlusslehrgang oder Profillehrgang Kinder/Jugendliche) ggf. weitere Anerkennungsmöglichkeiten je nach beruflicher Qualifikation*		*
2.2 Krankengymnastik Physiotherapie	40 LE Grundlehrgang + Hospitation und Lehrversuch			
2.3 Motopädagogik Mototherapie	40 LE Grundlehrgang + Hospitation und Lehrversuch			*
2.4 Ergotherapie	40 LE Grundlehrgang + Hospitation und Lehrversuch			*
2.5 Erzieherinnen und Erzieher	40 LE Grundlehrgang + Hospitation und Lehrversuch			60 LE
2.6 Gymnastik- und Tanz-Pädagogin	40 LE Grundlehrgang + Hospitation und Lehrversuch			*
3. Andere Lizenzabschlüsse/ Zertifikate				
3.1 ÜL-Bundeswehr	Ausstellung der Lizenz auf vier Jahre (DOSB-Vereinbarung), 15 LE Fortbildung, wenn Ausbildung länger als 4 Jahre zurück liegt	Ausstellung der Lizenz auf 2 Jahre (DOSB – Vereinbarung)		*
3.2 ÜL - Polizei	Ausstellung der Lizenz auf 4 Jahre (DOSB – Vereinbarung)	Ausstellung der Lizenz auf 2 Jahre (DOSB – Vereinbarung)		*
3.3 Sonstige Zertifikate	*	*	*	*

* wird im persönlichen Gespräch geklärt

2. Richtlinien

2.5 Richtlinien für Sportbünde

Anlage 5

Vom LandesSportBund anerkannte Sportschulen und Lehrstätten

Verbandseigene Sportschulen

Akademie des Sports

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Annette Thieme
Tel. 0511 1268-302
Fax: 0511 1268-190
E-Mail: akademie@lsb-niedersachsen.de
Internet: www.lsb-niedersachsen.de

Akademie des Sports - Standort Clausthal-Zellerfeld

Adolf-Ey-Str. 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323 9690-0
Belegung: Frau Gerber
Tel.: 05323 9690-23
E-Mail: cgerber@akademie.lsb-nds.de
Internet: www.akademie.lsb-niedersachsen.de/akademie_clausthal-zellerfeld.html

Sportschule Barsinghausen

Verbandsschule des Niedersächsischen
Fußballverbandes
Andreas Baranek
Mozartweg 1
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 75180
Fax: 05105 75191
E-Mail: sportschule@nfv.de
Internet: www.nfv.de

Landesturnschule Melle

Sigrid Fischer-Eistert
Friedr. Ludwig-Jahn-Str. 16
49324 Melle
Tel.: 05422 94910
Fax: 05422/949124
E-Mail: info@ntb-infoline.de
Internet: www.ntb-infoline.de

Jugendbildungsstätte des Niedersächsi- schen Turner Bundes Baltrum

Tina Weßling
Lerchenstr. 26
49577 Kettenkamp
Tel.: 05436 7239623
E-Mail: tina-wessling@NTB-Infoline.de
Internet: www.jbs-baltrum.de

Reit- und Fahrverein Hohenhameln

Dehnenweg 30
31249 Hohenhameln
Tel.: 05128 4669
Fax: 05128 4669

Landesreitschule Hoya e.V.

Scheibenwiese 2
27318 Hoya
Tel.: 04251 2373
Fax: 04251 7512
E-Mail: lrs.hoya@t-online.de
Internet: www.landesreitschule-hoya.de

Sportlehrstätte KSB Hildesheim

Jahnstr. 52
31137 Hildesheim-Himmelsthür
Tel.: 05121 4883
Fax: 05121 270589
E-Mail: lehrstaette@ksb-hi.de

Haus Hochmoorbaude des Hildesheimer Skiclubs

Lars Michel
Friesenstr. 26
38640 Goslar
Tel.: 05321 25616 (Belegung)
Tel.: 05323 931-601 d.
E-Mail: buchungsanfrage@hochmoor-
baude.de
Internet: www.hisk.de

Kreissportschule Friesland

Toni – Gassmann - Schule
Anke van Rijn
Schulstr. 7
26441 Jever
Tel.: 04461 918384
Fax: 04461 918386
E-Mail: geschaeftsstelle@ksbfriesland.de

Sport-/Jugendheim/Landeslehrstätte

BN-Gestaltung UG
Beate Neuenhoff/Frank Biermansk
DKV-Weg 17-19
31535 Neustadt/.Rbge. OT Mardorf
Tel.: 05036 474
Fax: 05036 925654
E-Mail: mardorf@lkv-nds.de

Turner Musik Akademie e. V.

Sonnenberg 10
37581 Bad Gandersheim/Altgandersheim
Tel.: 05382 95690
Fax: 05382 956918
E-Mail: info@turner-musik-akademie.de
www.tma-musik.de

Sportschule Lastrup

Christoph Rohling
Bokaerstr. 30
49688 Lastrup
Tel.: 04472 769
Fax: 04472 930253
E-Mail: info@sportschule-lastrup.de
Internet: www.sportschule-lastrup.de

Sportschule Emsland

Carina Dirksen
Schlaunallee 11 a
49751 Sögel
Tel.: 05952 940103
Fax: 05952 940105
E-Mail: mail@sportschule-emsland.de
Internet: www.ksb-emsland.de

Weitere Lehrstätten

Sportschule Ostfriesland

Frau Tomke-Schulte
Stikkelkamper Straße 33
26835 Hesel
Tel.: 04950 990863
Fax: 04950 9955868
E-Mail: tomke.schulte@ksb-leer.de

Sportheim Wingst

Miriam Cyrol (1. Vors.)
Frau Gerdts
Hasenbeckallee 37
21789 Wingst
Tel.: 04778 888753 (Fr. Cyrol)
Tel.: 04778 7171 (Fr. Gerdts)
E-Mail: sportzentrum@vflwingst.de

Tennis – Akademie des NTV

Frau I. Ossenkop
Am Triftweg 3
31162 Bad Salzdetfurth
Tel.: 05063 9087-14
Fax: 05063 9087-10
E-Mail: ingrid.ossenkop@ntv-tennis.de

Hössensportzentrum Westerstede

Jahnallee 1
26655 Westerstede
Tel.: 04488 84690
Fax: 04488 78317
E-Mail: info@hoessen.de
Internet: www.hoessen.de

Sportpension TSG 07 Burg Gretesch

Helmut-Stockmeier-Str. 3
49086 Osnabrück
Tel.: 0541 386224
Fax: 0541 9337494
E-Mail: geschaeftsstelle@burg-gretesch.de
Internet: www.burg-gretesch.de

DLRG – Tagungszentrum Hotel – Delphin

Ina Bock
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 955155
Fax: 05723 955199
E-Mail: info@hotel-delphin.de
Internet: www.hotel-delphin.de

Sporthotel – Fuchsbachtal

Bergstr. 54
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 7760
Fax: 05105 776-333
E-Mail: info@sporthotel-fuchsbachtal.de
Internet: www.sporthotel-fuchsbachtal.de

CVJM-Tagungs- und Gästehaus

Der Sunderhof
Frank Schöne
Forstweg 35
21218 Seevetal
Tel.: 04105 621-0
Fax: 04105 621-222
E-Mail: info@dersonderhof.de
Internet: www.dersonderhof.de

Bildungsstätte Bredbeck

Heimvolkshochschule des Landkreises
Osterholz
Elke Sievers
An der Wassermühle 30
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791 9618-0
Fax: 04791 9618-13
E-Mail: info@bredbeck.de
Internet: www.bredbeck.de

FN-Fachschule Reit- und Fahrschule Gärtner

Inge Gärtner
Gerdauer Str. 4
29525 Uelzen / OT Hansen
Tel.: 0581 73459
Fax: 0581 71476
E-Mail: info@gaertner-hansen.de
Internet: www.gaertner-hansen.de

Hotel „Pferdeschulze“

Landesstr. 8
29456 Hitzacker-Wietzetze
Tel.: 05858 786
Fax: 05858 362
E-Mail: info@pferdeschulze.de
Internet: www.pferdeschulze.de

Naturfreundehaus in Lauenstein

Jugendbegegnungsstätte
Vogelsang 53
31020 Salzhemmendorf
Tel.: 05153 6474
Fax: 05153 5029
E-Mail: naturfreundehaus-lauenstein@
t-online.de
Internet: www.naturfreundehaus-lau-
enstein.de

Jugendbildungsstätte Fürstenberg

Am Schullandheim 1
37699 Fürstenberg
Tel.: 05271 5281
Fax: 05271 950222
E-Mail: jub-fuerstenberg@t-online.de
Internet: www.jub-fuerstenberg.de

Weitere Sportschulen und Jugendherber- gen in Niedersachsen finden Sie unter:

<http://www.jugendherberge.de/>
[http://www.dosb.de/de/organisation/
mitgliedsorganisationen/sportschulen/
niedersachsen](http://www.dosb.de/de/organisation/mitgliedsorganisationen/sportschulen/niedersachsen)